

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

12.01.05
VI B/prot100105.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 01/ 05

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 10. Januar 2005 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Tenorth

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Frau Brückmann, Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt), Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Frau Kabbe, Frau Knuth, Frau Krapp, Frau Möbus, Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel, Herr Prof. Presber, Herr Schallnus, Herr Prof. Schlaeger, Herr Schneider, Herr Dr. Strutzberg, Herr Süß, Frau Teodorescu, Herr Zerowsky, Frau Zetsche

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth

Herr Baeckmann

Herr Möhlmann

Gäste

Frau Blankenhorn (ZUV)

1. Begrüßung der LSK-Mitglieder durch den Vizepräsidenten für Lehre und Studium und Konstituierung der LSK

Der Vizepräsident für Lehre und Studium, Herr Prof. Tenorth, begrüßt die Mitglieder der LSK und betont, dass die bevorstehende Amtszeit von den zentralen Aufgaben der Universität charakterisiert sein wird. Die Umsetzung der Strukturpläne im Jahr 2005 und weiterer neuer Rahmenbedingungen wird sich insgesamt auf die Aufgaben und Beratungen der LSK auswirken.

Die alten und neuen Mitglieder der LSK sowie die teilnehmenden Gäste aus der Universitätsverwaltung stellen sich kurz vor.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Oldewurtel stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung und schlägt vor, TOP 6 vor der Wahl des Vorsitzenden (TOP 3) zu behandeln. Er verweist auf den vorliegenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der LSK.

Der Vorschlag von Prof. Tenorth, TOP 3 und 6 zusammenhängend zu beraten, wird von den Mitgliedern der LSK zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der neue TOP 3 lautet „Ziele, Aufgaben und Kompetenzen der LSK im Kontext der Wahl eines/ einer Vorsitzenden“.

3. Beratung der Ziele, Kompetenzen und Aufgaben der LSK im Kontext der Wahl einer/ eines Vorsitzenden

Unter Bezug auf die protokollarischen Notizen von Herrn Plöse zur internen LSK-Sitzung am 20.12.04 werden die spezifischen und hochschulpolitischen Aufgaben der LSK ausführlich diskutiert.

Dr. Dahme nennt zusammenfassend die folgenden Punkte:

- Die Beratungen von Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen in einer vorbereitenden und einer beschlussfassenden Sitzung. Die Tradition, eine Vorbesprechung der Sitzungen durch die Leitung der LSK durchzuführen, sollte wieder aufgenommen werden.
- Strategische und operative Entscheidungen sind getrennt zu behandeln. In Sondersitzungen sollte sich die LSK mit Grundsatzfragen beschäftigen, um Voraussetzungen zur Behandlung von Einzelentscheidungen zu schaffen.
- In den Beratungen und Beschlussfassungen sollte ein möglichst hoher Konsens erreicht werden. Um die Beschlüsse der LSK nach außen besser vertreten zu können, schlägt Dr. Dahme die 2/3-Mitglieder - Mehrheit vor.
- Semesterweise sind in einer Sitzung die aufgetretenen Probleme zu diskutieren.

Prof. Tenorth hinterfragt die fehlende Bereitschaft der Statusgruppe der Professoren, in der LSK mitzuarbeiten. Prof. Presber erläutert seine Ansicht, dass die Arbeitsatmosphäre in der Vergangenheit unter wechselseitigem Misstrauen der Statusgruppen gelitten hat. Er kritisiert, dass die Mitglieder der LSK keine gemeinsamen Ziele verfolgen und betont die Notwendigkeit, in den Diskussionen Konsens zu erreichen.

Prof. Schlaeger merkt kritisch an, dass in den Beratungen immer wieder die gleichen grundsätzlichen Konflikte diskutiert werden. Auch wenn sich unterschiedliche Bewertungen von Entscheidungen nicht ausräumen lassen, spielt die Art und Weise wie Diskussionen geführt werden eine wesentliche Rolle. Prof. Müller-Preußker sieht durch die Einführung der neuen gestuften Studiengänge und die erheblichen Änderungen der Studienbedingungen einen hohen Klärungsbedarf zu Grundsatzfragen. Das gemeinsame Ziel sollte darin bestehen, das Studium studierbarer zu machen und ein zügiges Studieren zu ermöglichen. Es ist jedoch misslich, wenn sich der erhebliche Diskussionsbedarf an jeder Ordnung wiederholt. Eine konkrete und pragmatische Sacharbeit ist unerlässlich, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Er problematisiert, dass die in der LSK durch die Studierenden artikulierten Standpunkte nicht in jedem Fall die Interessen der Studierenden an den Fakultäten widerspiegeln.

Herr Oldewurtel betont, dass nicht alle Mitglieder der LSK gemeinsame Entscheidungen mittragen können und verweist auf das Recht des Minderheitenvotums. Nach außen müssen die gefassten Beschlüsse jedoch von den Mitgliedern vertreten werden. Da die Studierenden in der LSK die Hälfte der Sitze und Stimmen haben, tragen die Aussagen eine besondere Bedeutung. Die Studierenden haben in der LSK die Möglichkeit, auf bestimmte Zustände aufmerksam zu machen und die Beschlüsse erheblich mitzuprägen. Auch wenn im Akademischen Senat andere Abstimmungsverhältnisse vorliegen, ist die Mitverantwortung der Studierenden in der LSK wichtig.

Prof. Müller-Preußker ist der Auffassung, dass die LSK nicht als Plattform für Diskussionen hochschulpolitischer Fragen genutzt werden sollte, die an anderen Stellen auf Grund von anderen Mehrheitsverhältnissen nicht geführt werden können.

Prof. Schlaeger verweist ebenfalls auf die Konflikte, die häufig dadurch entstehen, dass die Studierenden die LSK als Interessenvertretung sehen.

Frau Dr. Huberty regt an, die Missstimmungen der letzten Monate einzudämmen und in der weiteren Arbeit zu überwinden.

Frau Fuchslocher und Herr Oldewurtel stellen die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung vor und erläutern ein Leitungsmodell, das aus einem Vorstand mit drei gleichberechtigten Mitgliedern besteht. Sie benennen weiter Vorteile des Rotationsprinzips, nachdem die Gesprächsleitung und Vertretung der LSK nach Innen und Außen in einer vom Vorstand festzulegenden Reihenfolge wechseln soll.

Dr. Dahme begründet seine Auffassung, dass das Rotationsprinzip für die Außenwirkung der LSK nicht optimal ist und schlägt vor, für die Leitung der Kommission einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter zu wählen.

Es werden mehrere Vorschläge zur Gestaltung der Leitung der LSK ausführlich diskutiert. Dabei stehen die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Kollegiales Leitungsmodell oder Vorstandsmodell mit Vorsitzendem?
- Welche Statusgruppen müssen im Vorstand präsentiert sein?
- Wird der Vorsitzende durch die LSK gewählt oder wählt der Vorstand den Vorsitzenden aus seiner Mitte?
- Welche Dauer hat die Amtszeit des Vorstandes? Ist die Wiederwahl möglich?
- Welche Dauer hat die Amtszeit des Vorsitzenden?

Nach Abschluss der Diskussion bringt Prof. Tenorth in getrennten Abstimmungen die einzelnen Vorschläge für das neue Leitungsmodell zur Abstimmung. Es wird einvernehmlich festgelegt, nach den Einzelabstimmungen noch einmal die Beschlussfassung in allen Punkten herbei zu führen.

1. Der Vorschlag, für die Leitung der LSK ein kollegiales Leitungsorgan zu wählen, wird mit 7 : 7 : 0 abgelehnt.
2. Der Vorschlag, für die Leitung der LSK einen Vorstand und einen Vorsitzenden zu wählen, wird mit einer Enthaltung angenommen.
3. Der Vorschlag, dass im Vorstand der LSK die drei Statusgruppen der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden präsentiert sein müssen, wird mit 5 : 8 : 1 abgelehnt.
4. Der Vorschlag, dass im Vorstand drei der vier Statusgruppen (ohne Festlegung) vertreten sein müssen, wird bei drei Enthaltungen angenommen.
5. Der Vorschlag, dass die Mitglieder der LSK den Vorsitzenden wählen, wird bei einer Enthaltung angenommen.
6. Der Vorschlag, die Amtszeit des Vorstandes insgesamt auf ein halbes Jahr festzulegen und die Wiederwahl zu ermöglichen, findet keine Zustimmung.
7. Der Vorschlag, die Amtszeit des Vorstandes auf zwei Jahre festzulegen, wird mit 7 : 1 : 4 angenommen.
8. Der Vorschlag, die Amtszeit des Vorsitzenden auf 2 Jahre festzulegen, findet keine Zustimmung.
9. Der Vorschlag, die Amtszeit des Vorsitzenden auf 1 Jahr festzulegen, wird mit 5 : 5 : 4 abgelehnt.
10. Der Vorschlag, die Amtszeit des Vorsitzenden auf 8 Monate festzulegen, wird mit 12 : 1 : 1 angenommen.
11. Der Vorschlag, dass eine Wiederwahl des Vorsitzenden möglich ist, wird bei 6 Enthaltungen angenommen.

Abschließend wird in einer Gesamtabstimmung zu den o. g. Punkten die GO der LSK wie folgt geändert:

Beschluss LSK 01/05

(Abstimmungsergebnis 9 : 1 : 3)

Änderung der Geschäftsordnung der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats der Humboldt-Universität

In § 1 werden die Absätze 1 und 2 durch die neuen Absätze 1 bis 3 ersetzt. Der alte Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 1 Vorstand der Kommission

(1) Die LSK wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorstand, in dem drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein müssen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt.

(3) Die Mitglieder der LSK wählen die/ den Vorsitzende/ Vorsitzenden aus dem Kreis des Vorstands. Die Amtszeit der/ des Vorsitzenden beträgt 8 Monate. Die Wiederwahl ist möglich.

(4) Abweichend von den o. g. Regelungen kann die LSK mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand aus dem für Lehre zuständigen Mitglied der Universitätsleitung als Vorsitzender/ Vorsitzendem und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern aus dem Kreis der LSK-Mitglieder besteht.

Zur Wahl des Vorstandes

Für die Wahl des Vorstandes werden die folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

- Frau Fuchslocher
- PD Dr. Dahme
- Frau Dr. Huberty
- Prof. Schlaeger
- Herr Schallnus

Die vorgeschlagenen Kandidaten erklären ihre Bereitschaft zu kandidieren. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. 14 stimmberechtigte Mitglieder der LSK sind anwesend.

Für den Vorstand der LSK werden gewählt:

- Prof. Schlaeger mit 8 Stimmen
- Frau Dr. Huberty mit 8 Stimmen
- Frau Fuchslocher mit 9 Stimmen.

Prof. Schlaeger, Frau Dr. Huberty und Frau Fuchslocher nehmen die Wahl an.

Zur Wahl der/ des Vorsitzenden

Für den Vorsitz der LSK werden Prof. Schlaeger, Frau Dr. Huberty und Frau Fuchslocher vorgeschlagen. Frau Dr. Huberty und Frau Fuchslocher sind nicht bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Prof. Schlaeger erklärt seine Bereitschaft zu kandidieren.

In geheimer Abstimmung wird Prof. Schlaeger mit dem Ergebnis von 8 : 4 : 2 zum Vorsitzenden der LSK gewählt.

Prof. Schlaeger nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Beratung.

4. Bestätigung des Protokolls der Beratung am 6. Dezember 2004

Das Protokoll der Beratung am 6. Dezember 2004 wird bestätigt.

5. Information

Prof. Tenorth informiert über den Entwurf zur Änderung des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes. Das Papier wurde den Mitgliedern der LSK bereits zugeschickt. Die Universitätsleitung ist mit dem heutigen Datum aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Er schlägt vor, den Gesetzesentwurf am 31.1.05 in der LSK zu beraten.

Weitere Punkte für die Tagesordnung am 31.1.05 sind:

- die Einrichtung des Bachelorkombinationsstudiengangs Geschichte und Kultur Osteuropas (Vorberatung)
- die Weiterführung des Masterstudiengangs Polymer Science (Vorberatung)
- Satzung zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge in der W-Besoldung

6. Verschiedenes.

-

Im Auftrag
gez. H. Heyer